

Anfrage

der Abg. Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf und Klubobfrau Mag.^a Gutschi an Landesrätin
Mag.^a (FH) Klambauer betreffend Umgang mit Verdacht auf Kindesmissbrauch

Die Verurteilungsrates bei sexuellem Missbrauch von Unmündigen liegt laut Angaben des Kinderschutzzentrums bei nur etwa 40 %. Die meisten Angeklagten werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen oder es wird auf diversionelle Maßnahmen anstatt eines Urteils zurückgegriffen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass gerade im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder naturgemäß wenige Beweise vorhanden sind und man sich oft nur auf die Aussage des Opfers stützen kann. Eine Verurteilung wegen Kindesmissbrauchs zerstört das Ansehen, das soziale sowie das berufliche Leben eines Menschen nachhaltig. Ist die Aussage des Opfers daher nicht glaubhaft genug, gibt es Anzeichen für eine suggestive Befragung des Opfers im Vorfeld oder bleiben schlicht zu viele Zweifel, wird es nicht zu einer Verurteilung kommen.

Von besonders wichtiger Bedeutung ist daher immer schon der Umgang mit dem Erstverdacht bei sexuellem Missbrauch. Befragen Eltern, Lehrer oder sonstige Bezugspersonen, denen sich das Kind anvertraut, dieses auf eine zwar gut gemeinte aber falsche Weise, können entsetzliche Folgen daraus resultieren. Unverzichtbar ist daher, dass zum Zeitpunkt, in dem sich das Kind jemandem anvertraut und zunächst nur eine Geschichte erzählt, auf geschulte Fachkräfte zurückgegriffen wird, ohne dass es im Vorfeld zu suggestiven Befragungen kommt. Durch den richtigen Umgang im Verdachtsfall kann einerseits vermieden werden, dass RichterInnen im Verfahren nicht auf zweifelhafte Aussagen stoßen, wodurch die Verurteilungsrates erhöht werden kann. Andererseits wird verhindert, dass dem Kind eine traumatische Geschichte eingeredet wird, die tatsächlich aber gar nicht oder anders stattgefunden hat und ein Mensch verurteilt wird, der unschuldig ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Gibt es spezielle Aus-, Fort-, oder Weiterbildungen, die Personen, welche im pädagogischen Bereich tätig sind, zum Thema richtige Befragung bei Verdacht auf einen Kindesmissbrauch schulen?
2. Werden Personen, die im außerschulischen Bereich wie beispielsweise in Jugendzentren tätig sind, entsprechend geschult bzw. gibt es für diese Personen Fortbildungsangebote?

3. Gibt es Broschüren für Erziehungsberechtigte, die über die Folgen suggestiver Befragung von Kindern hinweisen?
4. Gibt es individuelle Beratungsangebote, wie mit einem Verdacht auf Kindesmissbrauch umgegangen werden soll?
5. Sind sonstige Maßnahmen geplant, die das Thema Umgang mit Verdacht auf Kindesmissbrauch behandeln? Wenn ja, welche.

Salzburg, am 7. Oktober 2020

Dr.ⁱⁿ Pallauf eh.

Mag.^a Gutschi eh.